GLOSSAR ZU DEN FUNKTIONEN UND GREMIEN IM BERUFUNGSPROZESS (AN DER HRW)

Der Glossar ist ein Instrument zum erweiterten Verständnis der Prozessgrafik sowie der isometrischen Darstellung des Berufungsprozesses. Laut Hochschulgesetz NRW (vgl. § 2 Abs. 4 und § 38 Abs. 4) sind in der Berufungsordnung der HRW (Stand 09/2022) die erweiterten Regualien des Verfahrens ausgeführt. Hier finden sich zudem die Rahmenbedingungen für die Aufgaben der Funktionen von Einzelpersonen und Gremien in einer Hochschule für angewandte Wissenschaften, die im Folgenden ausgeführt werden. Die Meilensteine sowie die Prozessschritte des Berufungsprozesses an der HRW werden in einer separaten Übersicht betrachtet.

DEKAN: IN



Als akademische Leitung übernimmt die:der Dekan:in die Verantwortung für Koordination, Organisation und Vermittlung innerhalb eines Fachbereichs der HRW und treibt in enger Abstimmung mit dem Präsidium die Entwicklung ihres Fachbereichs voran.

Sie:Er wird aus den Reihen der Professor:innen eines Fachbereichs der HRW gewählt (vgl § 27 HG NRW) und hält automatisch den Vorsitz des **Fachbereichsrats**.

Die:Der Dekan:in wirkt damit in zentraler Funktion im Hochschulmanagement und damit auch im Berufungsprozess indem sie:er den Bedarf für die Besetzung eines Lehrgebietes sicherstellt (§1 BO HRW) u. Durch die Mitwirkung bei der Besetzung von Professuren trägt sie:er zur Gestaltung der akademischen Landschaft der HRW bei.

FACHBEREICHSRAT



Der Fachbereichsrat ist ein wichtiges Entscheidungsgremium innerhalb eines Fachbereichs der HRW und spielt eine zentrale Rolle bei der strategischen Ausrichtung des Fachbereichs.

Im Berufungsprozess beschließt der Fachbereichsrat nach Beantragung durch die Dekanin bzw. den Dekan eine Professur und unterbreitet der:dem Präsident:in Berufungsvorschläge. Er wählt nach Genehmigung der Professur durch das Präsidium den Vorsitz, die Stellvertretung und die Mitglieder der Berufungskommission. (vgl. §1, 2 BO HRW)

Zusammensetzung: Professor:innen, wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen, Vertreter:innen der studentischen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie gegebenenfalls der Gleichstellungsbeauftragten zusammen. (vgl §10 Grundordnung HRW)













BERUFUNGSBEAUFTRAGTE: R

Ein:e Berufungsbeauftragte:r wird von der:dem Präsident:in (vgl. §38, Abs. 4 Sz. 2 HG NRW) Die Berufungsbeauftragte ist eine Schlüsselstelle im Berufungsprozess an der HRW, die die Qualität des Verfahrens sicherstellt (vgl. §1.4, Sz.1 BO HRW). Sie unterstützt den Fachbereich und die:den Dekan:in bei der Planung und Durchführung der Berufungsverfahren, wobei sie insbesondere auf die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und der Prozess-Schritte achtet. Durch ihre Expertise trägt die Berufungsbeauftragte wesentlich dazu bei, dass die besten Kandidatinnen und Kandidaten für Professuren fair und transparent identifiziert und eingestellt werden.



PRÄSIDUM

§16 HG NRW Aufgaben und Befugnisse des Präsidiums §17 HG NRW Die Wahl der Mitglieder des Präsidiums

Link zum <u>Präsidium</u> der HRW



BERUFUNGSKOMMISSION

Die Berufungskommission ist (nicht nur an der HRW) ein zentrales Gremium bei der Auswahl und Empfehlung von Kandidat:innen Kandidaten für Professuren. Sie besteht aus Professorinnen und Professoren, akademischem Mittelbau, Studierenden und der Gleichstellungsbeauftragten (vgl. § X BO. Die Kommission bewertet die Bewerbungen, führt Auswahlgespräche durch und holt gegebenenfalls Gutachten ein. Anschließend unterbreitet sie dem Fachbereichsrat eine Empfehlung zur Berufung der am besten geeigneten Person. Durch ihre sorgfältige und fundierte Arbeit trägt die Berufungskommission zur Sicherung der akademischen Qualität und Vielfalt an der Hochschule bei.



GUTACHTEN-ERSTELLENDE



PRÄSIDENTIN









MEILENSTEINE DER BERUFUNG (AN DER HRW)

Der Glossar ist ein Instrument zum erweiterten Verständnis der Prozessgrafik sowie der isometrischen Darstellung des Berufungsprozesses. Laut Hochschulgesetz NRW (vgl. § 2 Abs. 4 und § 38 Abs. 4) sind in der Berufungsordnung der HRW (Stand 09/2022) die erweiterten Regualien des Verfahrens ausgeführt. Im Folgenden werden die Prozess-Schritte ausgeführt. Die Prozessschritte sowie die Funktionen einzelner Personen oder Gremien werden in einer separaten Übersicht betrachtet.

MEILENSTEINE IM BERUFUNGSPROZESS @HRW

1. MEILENSTEIN: ANTRAG AUF ZUWEISUNG EINER PROFESSUR



2. MEILENSTEIN: STELLENAUSSCHREIBUNG



3. MEILENSTEIN: ERSTE VORSTELLUNGSRUNDE

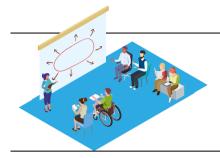












4. MEILENSTEIN: ZWEITE VORSTELLUNGSRUNDE



5. MEILENSTEIN: ERKLÄRUNG DER RUFABSICHT



6. MEILENSTEIN: BERUFUNGSGESPRÄCH



7. MEILENSTEIN: RUFERTEILUNG





8. PROFESSUR ANTRETEN (GESTALTEN UND ENTWICKELN)









PROZESS-SCHRITTE DER BERUFUNG (AN DER HRW)

Der Glossar ist ein Instrument zum erweiterten Verständnis der Prozessgrafik sowie der isometrischen Darstellung des Berufungsprozesses. Laut Hochschulgesetz NRW (vgl. § 2 Abs. 4 und § 38 Abs. 4) sind in der Berufungsordnung der HRW (Stand 09/2022) die erweiterten Regualien des Verfahrens ausgeführt. Im Folgenden werden die Prozess-Schritte ausgeführt. Die Meilensteine sowie die Funktionen einzelner Personen oder Gremien werden in einer separaten Übersicht betrachtet.

PROZESS-SCHRITTE @HRW

PROZESS-START





Antragsstellung durch **Dekan:in** beim Fachbereichsrat



Beschluss des Bedarfs durch den **Fachbereichsrat**



Dekan:in und **Berufungsbeauftragte:r** stellen Antrag auf Zuweisung einer Professur beim **Präsidium**





Antragseingang beim **Präsidium**



Antrag wird vom **Präsididum** genehmigt*





Berufungskommission konstituiert sich in der 1. Sitzung des Berufungsprozesses u.a. wird aus dem Bedarf des Antrags ein professorales Passungsspektrum erstellt, auf dem der Ausschreibungstext basiert











Genehmigung des Ausschreibungstextes durch das **Präsidium**



Berufungsbeauftragte:r veranlasst Veröffentlichung über das Bewerbungs-Managementsystem

MEILENSTEIN: STELLENAUSSCHREIBUNG





Eingang der Bewerbungen im **Bewerbungs-Managementsystem**



Berufungsbeauftragte:r prüft Einstellungsvoraussetzungen und fordert ggf. Unterlagen nach



Berufungskommission wählt in der **2. Sitzung** formal geeignete Kandidat:innen aus und lädt diese zum Gespräch



Berufungsbeauftragte:r versendet Einladungen an die durch die Berufungskommission ausgewählten Kandidat:innen

MEILENSTEIN: ERSTE VORSTELLUNGSRUNDE



Berufungskommission reflektiert in der 3. Sitzung die Vorstellung der Bewerber:innen; legt Elemente für die zweite Vorstellungsrunde fest und stimmt über Einladungen ab



Auftragserteilung zur **Gutachtenerstellung** über die verbleibenden Kandidat:innen











Berufungsbeauftragte:r versendet Einladungen an die durch die Berufungskommission ausgewählten Kandidat:innen

MEILENSTEIN: ZWEITE VORSTELLUNGSRUNDE



Berufungskommission erstellt in der **4. Sitzung** eine Berufungsliste



Beschluss über die Berufungsliste durch den **Fachbereichsrat**

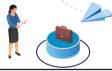


Weiterleitung der Beschlussfassung an die:den **Präsident:in**

Anhörung der:des **Berufungsbeauftragten** anhand des Berufungsberichtes durch die:den **Präsident:in**



Entscheidung über **Rufabsicht** durch die:den **Präsident:in**



Vorbereitung und Versendung des Rufabsichtsschreibens, des Rufsschreibens und der Berufungsvereinbarung durch die:den Berufungsbeauftragte:n

MEILENSTEIN: ERKLÄRUNG DER RUFABSICHT



Bedingung: Annahme des Rufs der:des designierten Kandidat:in









MEILENSTEIN: BERUFUNGSGESPRÄCH
Für die Hochschule geführt durch die:den Präsident:in
MEILENSTEIN: RUFERTEILUNG
Mitteilung über die Ruferteilung an die:den Dekan:in
PROZESS - ENDE







